

BILDUNGSAGENDA NS-UNRECHT



© Jessica Schärer

Ausschreibung

Auf Initiative und mit Mitteln des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) startete die **Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)** im Juni 2021 die **Bildungsagenda NS-Unrecht**. Diese wird vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Deutschen Bundestages als Haushaltsgesetzgeber auch 2024 fortgesetzt. Auf dieser Grundlage wird die Stiftung EVZ ab 2024 weitere, auf bis zu 24 Monate angelegte Projekte fördern.

Die **Bildungsagenda NS-Unrecht** ist Ausdruck der politisch-moralischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die Verfolgten des Nationalsozialismus und deren Vermächtnis: Sie bringt **in einer Gesellschaft der überwiegenden Nachfolge-Generationen** die besonderen Perspektiven der Verfolgten auf die Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Aufarbeitung nach 1945 bleibend in die deutsche und europäische Erinnerungskultur ein.

- Wie haben die Verfolgten Diskriminierung und Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung erlebt?
- Wie haben sie sich zur Wehr gesetzt, einander geholfen, Solidarität oder Gleichgültigkeit in der Gesellschaft erfahren?
- Wie haben sie sich nach 1945 in den Nachkriegsgesellschaften für die Aufarbeitung der NS-Verbrechen und die Anerkennung des erlittenen Unrechts eingesetzt und dabei die Mehrheitsgesellschaft erlebt?
- Wie können wir ihre Geschichten erzählen und daraus für die Gegenwart lernen?

Die Bildungsagenda NS-Unrecht sensibilisiert Menschen im Hier und Jetzt für Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Neben der Vermittlung von historischem Wissen über das NS-Unrecht und dem Wachhalten der Erinnerung daran befähigt sie Menschen, ihnen in ihrer Lebens- und Arbeitswelt couragiert und kompetent entgegenzutreten.

Die Projekte stellen sich den Herausforderungen einer Gesellschaft, die kulturell, sozial, politisch und religiös vielfältig ist und vielfältiger wird – eine Gesellschaft, die ihren Zusammenhalt durch gemeinsame demokratische Werte stärkt, die von ihren Bürger:innen aktiv gelebt werden. Dabei ermöglicht die Digitalisierung aller Lebensbereiche neue digitale und hybride Erinnerungs-, Bildungs- und Aktionsformen. Die Projekte der Bildungsagenda entwickeln daher verschiedene neuartige Erinnerungs- und Bildungspraktiken, die es gestatten, Menschen in ihren diversen Lebenswelten zu erreichen, die Erinnerung an das NS-Unrecht zu verankern und Menschen für demokratische Werte zu aktivieren.

Förderziele

Die geförderten Projekte erfüllen folgende Zielstellungen auf herausragende Weise, sie:

- 1. vermitteln biografische Erfahrungen:** konkrete Verfolgungserfahrungen im Nationalsozialismus und/oder Erfahrungen der Verfolgten mit der Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945, nach Möglichkeit unter Einbeziehung von Zeugnissen der Überlebenden oder ihrer Nachfahren (oder durch die aktive Beteiligung von Nachfahren);
- 2. stärken Kompetenzen:** historische Kontinuitäten menschenfeindlicher Haltungen und Handlungen und gegenwärtige Diskriminierungen wahrnehmen, Kompetenzen vermitteln, damit Menschen in ihrer Lebens- und Arbeitswelt diesen aktiv entgegen-treten;
- 3. suchen neue Zielgruppen auf:** Menschen erreichen, die sich bisher nicht oder nur wenig für das NS-Unrecht interessieren, indem sie diese gezielt ansprechen oder öffentliche Kampagnen oder andere überraschende und berührende Interventionen in öffentlichen bzw. digitalen Räumen vorsehen;
- 4. arbeiten interdisziplinär:** systematisch interdisziplinäre Ansätze ermöglichen und dafür neue und innovative Kooperationsverbünde initiieren.

Alle geförderten Projekte sind grundsätzlich **partizipativ** und bezogen auf ihre Zielgruppen **teilhaborientiert** ausgerichtet. Sie sind methodisch und inhaltlich begründet, verfolgen nachvollziehbare Wirkungsziele und sind in ihrer Modellhaftigkeit und Reichweite **bundesweit relevant**.

Themen und Ansätze im besonderen Fokus der Ausschreibung

- Die Vermittlung von Verfolgungs- und Diskriminierungserfahrungen bisher **wenig beachteter oder stigmatisierter Verfolgtengruppen** wie etwa sogenannte „Asoziale“, „Berufsverbrecher“, Wehrmachtsdeserteure, aber auch LSBTIQ-Personen oder Sinti:ze und Rom:nja;
- Kompetenzorientiertes, empathieförderndes Lernen aus der NS-Geschichte und diskriminierungssensible Urteilsfähigkeit in der Gegenwart;
- Die Etablierung nachhaltiger **Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und/oder kulturellen und digitalen Akteuren mit Selbstorganisationen** von Verfolgten oder ihrer Nachkommen;
- Die **Prozesse der Aufarbeitung und Anerkennung des NS-Unrechts** („Wiedergutmachung“) durch die Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen der Verfolgten;
- Inhaltliche oder kommunikative Bezüge zum **80. Jahrestags der Befreiung 2025**.

Förderschwerpunkte

Wir bitten um Zuordnung Ihres Projektvorschlages zu einem der vier Förderschwerpunkte:

- 1. Bilden in kulturellen Räumen**
- 2. Bilden in digitalen Lernräumen**
- 3. Transfer**
- 4. Europa**

Für jeden Förderschwerpunkt gibt es weiterführende Förderziele und Förderkriterien.

BILDEN IN KULTURELLEN RÄUMEN

Projekte im Förderschwerpunkt „Bilden in kulturellen Räumen“ erreichen ihre Bildungsziele durch künstlerische Zugänge (darstellende Kunst und bildende Kunst). Sie berühren emotional, schaffen Empathie und knüpfen an die Lebenswelten vor allem junger Menschen an. Sie eröffnen einzigartige, Empathie fördernde und kreative Zugänge zur komplexen Geschichte der Verfolgung im Nationalsozialismus und

zum künstlerischen Erbe der NS-Opfer. Dabei bringen sich Kulturakteure in aktuelle gesellschaftliche Debatten ein. Sie öffnen sich und ihre Häuser konsequent für Menschen, die Theater, Museen oder Gedenkstätten bisher eher nicht besuchen. Sie entwickeln künstlerische Aktivitäten vor Ort (in Stadtteilen, Schulen, Kleinstädten und Dörfern) und begegnen Menschen in ihren Lebenskontexten.

Ziele:

- Die Projekte entwickeln innovative künstlerische Zugänge zur Vermittlung historischen Wissens über die NS-Verfolgung und zur Erinnerung an die Verfolgten und Opfer des NS-Unrechts.
- Die Projekte implementieren didaktisch begleitete, immersive kunst- und kulturbezogene Bildungsaktivitäten partizipativ mit bildungsbenachteiligten Zielgruppen.
- Sie sprechen (junge) Menschen auch außerhalb von kulturellen Einrichtungen der Metropolen an.
- Sie stärken empathische, prosoziale Haltungen und vermitteln Kompetenzen für ein geschichtsbewusstes Engagement gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, LSBTIQ-Feindlichkeit und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Förderkriterien:

- Es entstehen neuartige Formate der Interaktion zwischen kulturellen Trägern, klassischen Bildungsakteuren (NGOs, Akademien, Gedenkstätten), Schulen und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren, vor allem im Bereich Musik (Musiktheater, Tanz, Musicals, Rap, Theater, Tanzfestivals u. a.) Theater und Street-Art.
- Professionelle Künstler:innen (Musiker:innen, Orchester und Tänzer:innen, Theaterschaffende, Street-Art-Schaffende etc.) arbeiten mit jungen Menschen, die in ihrer Lebenswelt wenig Zugänge zu Kunst und Geschichte haben.
- Junge Menschen gestalten aktiv und sind nicht allein Rezipient:innen.
- Die Projekte entwickeln eine wirksame Kommunikationsstrategie mit Fokus auf digitale Kommunikationskanäle und arbeiten mit überregionalen Medien zusammen.
- Sie sind interdisziplinär angelegt im Sinne der Verbindung von künstlerischem Erleben und digitalen Formaten bzw. Erweiterungen von kulturellen und öffentlichen Räumen.

BILDEN IN DIGITALEN LERNRÄUMEN

Projekte im Förderschwerpunkt „Bilden in digitalen Lernräumen“ erreichen ihre Bildungsziele durch multimediale, interaktive und partizipative Formate. Im Sinne einer Erinnerungskultur 4.0 fördert die Stiftung Projekte, die die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die historisch-politische Bildung zum NS-Unrecht einbeziehen und exemplarisch neue Erinnerungspraktiken entwickeln.

Ziele:

- Die Projekte entwickeln innovative digitale Angebote und Vermittlungsformen zur Bildung, Erinnerung und zum Gedenken an das NS-Unrecht und wenden sie an.
- Die Projekte stärken eine faktenbasierte, geschichtsbewusste und kritische Erinnerungskultur in digitalen Räumen.
- In den Projekten entstehen neue Allianzen: in kreativen Prozessen arbeiten Akteure aus Wissenschaft (Zeitgeschichte, Digital Memory Studies und Citizen Science), Kunst sowie Digital Techno-

logies zusammen, um neue Ressourcen und Methoden zur Bildung, Erinnerung und zum Gedenken an das NS-Unrecht zu erschließen.

Förderkriterien:

- Die Projektträger steuern die Entwicklung und den Einsatz innovativer digitaler Bildungsformate bzw. verknüpfen analoge und digitale Erinnerungsräume miteinander, um erinnerungskulturelle Potenziale zu heben und kreative Bildungszugänge zur Geschichte des Nationalsozialismus herzustellen.
- Die Projektträger reflektieren die Herausforderungen digitaler Projekte sowohl auf der Content-Ebene zwischen historischen Fakten und fiktionalisierten Formaten als auch im technischen Bereich (Gelingensbedingungen: technische Komplexität vs. Wartung, digitale Mündigkeit der User:innen).
- Eine schlüssige Öffentlichkeitsarbeitsstrategie, die mit allen relevanten Zielgruppen kommuniziert, individuelle Botschaften sendet sowie Interaktion und Feedback erzeugt, begleitet das Projekt.

TRANSFER

Projekte im Schwerpunkt „Transfer“ zielen auf kompetenzorientiertes Lernen in der Arbeitswelt. Ausgehend von der berufsgruppenspezifischen Beschäftigung mit NS-Unrecht werden Handlungskompetenzen im Umgang mit gegenwärtigen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus- und aufgebaut.

Ziele:

- Die Projekte entwickeln und erproben innovative Weiterqualifizierungsangebote für Berufsgruppen in gesellschaftlichen Schlüsselpositionen (z. B. Polizei, Justiz, Verwaltung, Medien und Bildung) und setzen diese um.
- Die Projekte verschränken historische Bildung mit gegenwartsorientierten Modulen, die diskriminierende Haltungen und Handlungen in den entsprechenden Berufsgruppen adressieren (z. B. Ableismus, Antisemitismus, Antiziganismus und andere Formen der Diskriminierung) und Handlungsoptionen aufzeigen.
- Die Projekte tragen zu einer bundesweiten bzw. europäischen Vernetzung von Trägern der berufsgruppenspezifischen Bildung bei und ermöglichen

einen (Fach-)Austausch über bestehende Angebote, aktuelle Herausforderungen und Best Practices. Die Projektergebnisse werden aufbereitet und anderen Bildungsträgern zur Verfügung gestellt.

Förderkriterien:

- Die Projektträger sehen die Entwicklung innovativer digitaler Bildungsformate vor bzw. binden digitale Bausteine oder Ergänzungsangebote ein.
- Die Weiterbildungsangebote ermöglichen einen nachhaltigen Wissens- und Kompetenztransfer und entfalten über die Projektlaufzeit hinaus Wirkung (z. B. durch Qualifizierung von Multiplikator:innen). Idealerweise werden bereits in der Projektentwicklung Möglichkeiten der Verstetigung mitgedacht.
- Die Erarbeitung von Konzepten und Bildungsmaterialien erfolgt in enger Abstimmung mit Vertreter:innen der Zielgruppe.
- Eine geeignete Öffentlichkeitsarbeits-Strategie (inklusive der Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Projektbausteine) flankiert das Projekt.

EUROPA

Der Förderschwerpunkt Europa reflektiert und dokumentiert die europäische Dimension des NS-Unrechts. Geförderte Projekte leisten einen Beitrag zur Stärkung eines gegenwartsorientierten gemeinsamen europäischen Erinnerungsraums – besonders unter den Bedingungen einer sich zunehmend fragmentierenden Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg in den europäischen Ländern. Dabei kann auch die Erinnerung an das nationalsozialistische Unrecht im Lichte des gegenwärtigen Kriegs in der Ukraine berücksichtigt werden. Länderübergreifende Projektverbünde tragen durch engagierte historisch-politische Bildungsarbeit zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Gedächtnisses bei. Transnationale Kooperationspartner befähigen zum Eintreten für demokratische Werte, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und geben neue Impulse für den europäischen Erinnerungsdiskurs.

Ziele:

- Transnationale Kooperationsprojekte (möglichst drei beteiligte Länder; ein Partner muss aus Deutschland sein) engagieren sich gemeinsam für multiperspektivische historisch-politische Bildungs- und Dialogarbeit und fördern ein gegenwartsorientiertes Geschichtsbewusstsein in Europa, wobei eine Organisation mit Sitz in Deutschland der

formale Antragssteller/Projektträger (Zuwendungsnehmer) sein muss und die anderen Projektpartner:innen (durch Weiterleitung der Mittel) Kooperationspartner:innen sind.

- Es entstehen zukunftsweisende Formate der historisch-politischen Bildung, die sowohl vor Ort als auch im breiteren europäischen Kontext funktionieren.
- Die Zielgruppen werden befähigt zum kritischen und reflektierten Umgang mit Geschichte und ihren Kontinuitäten sowie zu zivilgesellschaftlichem und erinnerungspolitischem Engagement gegen Desinformation, Geschichtsverfälschung und daraus begründeter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Förderkriterien:

- Die Projektpartner reflektieren faktenbasiert über unterschiedliche nationale Geschichtserzählungen, deren Besonderheiten sowie über aktuelle Bruchlinien der europäischen Erinnerung. Sie analysieren widersprüchliche Narrative unterschiedlicher Länder und identifizieren Gemeinsamkeiten zur Stärkung einer gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur.
- Die transnationale Zusammenarbeit ist multiperspektivisch und sieht eine faire und kompetenzori-

- enterte Aufgabenverteilung unter den Partnerorganisationen auf Augenhöhe vor. Dies spiegelt sich auch im Kosten- und Finanzierungsplan wider.
- In den Projekten werden Bildungsformate, Methoden und Diskursplattformen gemeinsam entwickelt. Diese sind zielgruppen- und handlungsorientiert und werden in einem partizipativen Prozess erprobt.
 - Es entstehen neue Kooperationen von Organisationen oder Institutionen aus Israel und/oder Süd-,

Mittel- und Osteuropa mit westeuropäischen Partnern.

- Die Methoden der Vermittlung sind interdisziplinär angelegt im Sinne der Verbindung von historischem Wissen und Expertise im Erkennen und Bekämpfen von Diskriminierungen oder Hatespeech, von analogen und digitalen Arbeitsweisen sowie im Hinblick auf die Kooperation unterschiedlicher Organisationstypen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wo fördern wir?

Wir fördern Projekte, die durch den antragsstellenden Projektträger mit Sitz in Deutschland, ggf. zusammen mit Projektpartnern innerhalb oder außerhalb Deutschlands, entwickelt und durchgeführt werden.

Welche Kosten übernehmen wir?

Personal- und Sachkosten (inklusive Honorare für z. B. künstlerische Leistungen) sowie 5 bis maximal 10 Prozent Verwaltungskosten. Es können Kosten sowohl der antragstellenden Organisation als auch bei beteiligten Partnerorganisationen gefördert werden.

Die Verteilung der Mittel zwischen den Partnerorganisationen bzw. beteiligten Selbstorganisationen muss der Verteilung der Aufgaben im Projekt angemessen sein.

Was bietet die Stiftung den Projekten neben der Förderung?

Alle geförderten Projekte können an programmübergreifenden Netzwerkaktivitäten der Stiftung im Bereich Erinnerung teilnehmen und ihre Erfahrungen einbringen.

Für die neuen Projekte ermöglichen wir den Erfahrungsaustausch mit bereits abgeschlossenen oder laufenden Projekten im sowohl im Förderschwerpunkt als auch in übergreifenden Netzwerktreffen.

Das Team Kommunikation der Stiftung berät und begleitet die öffentliche Kommunikation der Projekte.

Die Projekte und ihre Ergebnisse werden im Newsletter der Bildungsagenda NS-Unrecht, auf der Webseite, den Social Media-Kanälen und in weiteren Kommunikationsformaten der Stiftung EVZ vorgestellt.

Die Stiftung berät in allen Fragen der Finanzplanung und der Verwendungsnachweisprüfung.

Antragssumme

Die Antragssumme muss mindestens 250.000 Euro betragen. Die Einbringung von Dritt- und Eigenmitteln ist erwünscht, ist aber keine Förderbedingung.

Laufzeit

Vorbehaltlich der Festlegung im Bundeshaushalt kann die Laufzeit längstens 24 Monate betragen. Die Projekte können frühestens im ersten Quartal 2024 beginnen.

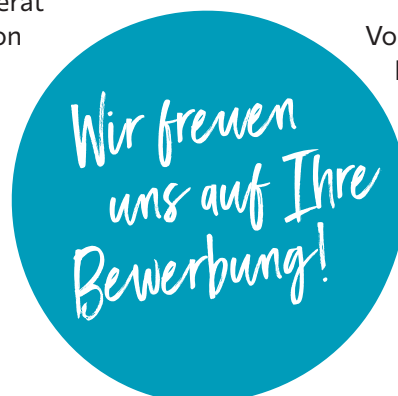
Hinweise zum Antragsverfahren

Wenn Sie sich bewerben möchten, benutzen Sie bitte zur Einreichung einer Projektskizze ausschließlich das Formular für den jeweiligen Förderschwerpunkt, das Sie [hier](#) herunterladen können. Eine englische Fassung des Formulars für den Schwerpunkt Europa finden Sie [hier](#). Das Formular senden Sie bitte an die dort angegebene E-Mail-Adresse.

Die Frist zur Einreichung von Projektskizzen ist der 7. Mai 2023. Bei potenzieller Förderperspektive werden Sie voraussichtlich im August 2023 per E-Mail zu einer formalen Antragstellung aufgefordert. Sie erhalten die nötigen Unterlagen (u. a. Kosten- und Finanzierungsplan) und werden in der Antragstellung beraten.

Vor der Einreichung Ihrer Projektskizze bieten wir allen Interessenten Online-Beratungstermine an. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Website.

Selbstorganisationen von NS-Verfolgten oder ihren Nachkommen bieten wir individuelle Beratung an.



Ihr Kontakt zu uns

Stiftung EVZ
Jens Schley
Wissenschaftliche Geschäftsführung
Bildungsagenda NS-Unrecht
Friedrichstraße 200 | 10117 Berlin
bildungsagenda@stiftung-evz.de

Datenschutzhinweis

Datenschutz ist für die Stiftung EVZ ein wichtiges Anliegen. Deswegen möchten wir Sie über die Datenverarbeitung Ihrer Institution im Rahmen eines Projektantrags informieren: stiftung-evz.de/datenschutz

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wir unterstützen Überlebende nationalsozialistischer Verfolgung und stärken das Engagement ihrer Nachkommen, agieren gemeinsam mit jungen Menschen für lebendiges Erinnern an die Schicksale der Verfolgten und initiieren zeitgemäße Bildung zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Fortwirkungen.

Wir setzen uns für gleiche Würde und gleiche Rechte aller Menschen und gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und jede Form von Diskriminierung ein, ermöglichen wirkungsvolles Handeln von Selbstorganisationen und sind strategische Partnerin und Förderin der Zivilgesellschaft.

www.stiftung-evz.de
f @ evzfoundation
@ EVZyoung